

Infodienst für das Management in der Sozialwirtschaft

MEINUNG

Fachliche Standards

Die Pflegekammer Niedersachsen hatte einen holprigen Start, der von Kritik an der Pflichtmitgliedschaft begleitet war. Eine der größten Herausforderungen ist der Fachkräftemangel in der Pflege, der sich in den kommenden Jahren noch deutlich schneller verschärfen wird. Die Diakonie in Niedersachsen unterstützt die Bestrebungen der Kammermitglieder, in Fachkommissionen geeignete Leitlinien und Empfehlungen zu entwickeln, die zur Transparenz pflegerischen Handelns beitragen und damit auch fachliche Standards für die nötige Personalbemessung setzen können. Das trägt zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege bei. Neben der tariflichen Bezahlung ist die Entlastung von unzumutbarer Arbeitsverdichtung ein entscheidender Faktor für den dauerhaften Verbleib von Pflegefachpersonen in ihrem Berufsfeld.

Hans-Joachim Lenke

Hans-Joachim Lenke ist Vorstandssprecher der Diakonie in Niedersachsen.
www.diakonie-in-niedersachsen.de

In dieser Ausgabe

- Top down
- How to manage your Aufsichtsrat
- Aufsicht vs. Führung
- Was ein Vorstand erlebt, wenn sein Berufsende naht
- Nachrichten & Notizen
- In einem Satz
- Personalien
- Zitat & Termine

Pflegekammern

Auf dem Weg zur Selbstvertretung

■ Annemarie Fajardo

Innerhalb der Diskussionen über die Situation der Pflege wird auch über die Gründung einer Bundespflegekammer nachgedacht, die sich – wie beispielsweise die Bundesärztekammer – zu gesundheitspolitischen Fragen äußern könnte.

Mit den bereits gegründeten Landespflegekammern in Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Niedersachsen gibt es derzeit drei Pflegekammern in Deutschland, die grundsätzlich Anlass gegeben haben, über die Gründung einer Pflegekammer auf Bundesebene nachzudenken. (1) Die nun geplante Errichtung einer weiteren Pflegekammer in Nordrhein-Westfalen füge ihr Übriges hinzu.

Erste Überlegungen zu einer Gründung auf Bundesebene hatte der Deutsche Pflegerat, der am 15. August 2017 die Errichtung einer Gründungskonferenz für eine Bundespflegekammer gemeinschaftlich mit der ersten vollständig gegründeten Landespflegekammer Rheinland-Pfalz beschlossen hatte. Damit ist der Startschuss für eine gemeinsame und einheitliche Selbstverwaltung aller professionellen Pflegeberufe auf Bundesebene gefallen. (2)

Am 14. Juni 2019 fand schließlich die Gründung einer Pflegekammerkonferenz durch die drei bestehenden Landespflegekammern gemeinsam mit dem Deutschen Pflegerat statt. Die Pflegekammerkonferenz ist die Bundesvertretung der landesrechtlich geregelten Pflegekammern. Sie vertritt die beruflichen Interessen der Pflegefachberufe auf Bundesebene und soll im Besonderen der länderübergreifenden Kommunikation dienen. Sie vernetzt darüber hinaus die Aktivitäten der bestehenden Landespflegekammern.

Als Arbeitsgemeinschaft der Pflegekammern arbeitet sie aktiv an pflege- und gesundheitspolitischen Entscheidungen auf Bundesebene mit. (3) Weiterhin versteht sie sich als Vorläufer der Bundespflegekammer. Die Notwendigkeit dieser Gründungen zeigt sich in den Aufgaben und Schwerpunkten einer Landespflegekammer.

Aufgaben einer Landespflegekammer

Eine Pflegekammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, in der Angehörige der Pflegeberufe qua Gesetz Pflichtmitglieder sind. Die Organisation von Landespflegekammern ist auf Landesebene geregelt, d. h. dass die betreffenden Bundesländer mit den jeweiligen Heilberufe-Kammergesetzen sowie separaten Kammergesetzen den gesetzlichen Rahmen vorgeben.

Dabei verfolgt die Pflegekammer selbst mehrere Ziele. So hat die Sicherstellung einer sachgerechten professionellen pflegerischen Versorgung nach aktuellen pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen oberste Priorität. Mit dieser Zielsetzung gehen insbesondere die Förderung der Qualitätssicherung in der Pflege und die Nutzung von pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen einher.

Weitere Maßnahmen liegen in der Förderung der Identifizierung der Kammermitglieder mit ihrem Beruf sowie im Sicherheitsangebot für die Berufsinhaber. Darüber hinaus soll mithilfe der Pflegekammern die Selbstverwaltung des Berufsstandes der Pflegenden ermöglicht werden. Diese Ziele und Maß-

Zur Autorin



Annemarie Fajardo ist Altenpflegerin, Pflegemanagerin und Wirtschaftspsychologin (M.Sc.). Nach verschiedenen Leitungstätigkeiten ist sie als Unternehmensberaterin bei CURACON tätig. Sie berät Pflegeeinrichtungen der Sozialwirtschaft zu wirtschaftlichen, strategischen und organisatorischen Fragestellungen. Darüber hinaus ist sie Lehrbeauftragte an der Hamburger Fern-Hochschule in den Fächern Pflegemanagement und Psychologie, stellvertretende Vorstandsvorsitzende des Bundesverbandes Pflegemanagement sowie Mitglied der Ratsversammlung des Deutschen Pflegerates.

www.curacon.de

nahmen umfassen somit die entsprechende Vertretung, Aufsicht und Förderung des Berufsstandes der Pflege. (4)

Durch die Pflichtmitgliedschaft der Berufsinhaber können im Vergleich zu anderen frei gebildeten Vereinen und Verbänden alle Berufsangehörigen auf Landesebene vertreten werden. (5) Die bisherigen Entwicklungen in den jeweiligen Bundesländern verdeutlichen, dass eine Selbstverwaltung durch den Berufsstand der Pflegenden notwendig ist, um die aufgeführten Ziele zu erreichen.

Gründungen von Landespflegekammern

In Rheinland-Pfalz wurde die Verabschiedung des Heilberufegesetzes am 19. Dezember 2014 durch den rheinland-pfälzischen Landtag beschlossen. Mit diesem Beschluss wurde die Einführung der bundesweit ersten Landespflegekammer eingeläutet. Alle pflegerischen Berufsverbände waren für die Errichtung einer Landespflegekammer in Rheinland-Pfalz. Gegen die Errichtung argumentierten die Gewerkschaft Ver.di und der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste. (6) Dieser Durchbruch ist besonders der engen Zusammenarbeit mit der Ministerpräsidentin Malu Dreyer zu verdanken. Sie setzte sich bereits in ihrer Zeit als Sozialministerin sehr für die Belange der Pflegenden ein. (7)

Ein halbes Jahr nach der Verabschiedung des Heilberufegesetzes in Rheinland-Pfalz, am 15. Juli 2015, beschloss der Landtag in Schleswig-Holstein das Gesetz zur Errichtung einer Kammer für die Heilberufe in der Pflege (PflBerErG). (8) Mit diesem Gesetz sind die Zusammensetzung und die Aufgaben des Errichtungsausschusses sowie das Gesetz über die Kammer und die Berufsgerechtigbarkeit für die Heilberufe in der Pflege geregelt. (9) Die Regierungskoalition aus SPD, B'90/Grüne und SSW (10) brachte damit die zweite Pflegekammer auf den Weg.

Die Errichtung einer Landespflegekammer in Niedersachsen wurde auf Initiative der niedersächsischen Landesregierung am 12. Dezember 2016 von den Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der CDU- und der FDP-Abgeordneten im Niedersächsischen Landtag beschlossen und trat ab 1. Januar 2017 in Kraft. (11) Damit ist die Pflegekammer Niedersachsen die dritte Pflegekammer in Deutschland.

Weitere Entwicklungen in den anderen Bundesländern

In Baden-Württemberg wurde in 2018 eine Umfrage durch die Kantar Public – Kantar Deutschland GmbH durchgeführt. Dabei wurden durch eine Zufallsstichprobe 2.699 potentielle Kammermitglieder befragt. 68 % der Befragten befürworteten die Errichtung einer Pflegekammer. (12) Das Ministerium kündigte noch im gleichen Jahr einen Gesetzesentwurf an. (13)

Von August 2014 bis August 2015 wurden im Bundesland Berlin ausgewiesene Experten und potentielle Kammermitglieder zur Errichtung einer Pflegekammer befragt. Von den befragten 1.196 Personen sprachen sich 58,8 % für die Errichtung einer Pflegekammer aus. Während sich der Landespflegerat Berlin für eine Errichtung aussprach, stießen die Ergebnisse der Befragung auf Seiten des Arbeitgeberverbandes Pflege auf Ablehnung. (14) Ein Gesetzesentwurf der CDU zur Errichtung einer Pflegekammer befindet sich seit 2017 im Gesetzgebungsverfahren. (15)

In Brandenburg wurde im letzten Jahr eine Befragung von ca. 2.000 Pflegefachkräften zur Errichtung einer Pflegekammer durch das Forschungsinstitut Psyma Health & CARE durchgeführt. Das Ergebnis dieser Befragung war laut des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie allerdings nicht eindeutig. So könne man die Ergebnisse entweder »für oder gegen die Errichtung einer Pflegekammer« deuten. Aus diesem Grund wird

in Brandenburg vorerst keine Pflegekammer errichtet werden. (16)

Die Info GmbH legte im Januar 2014 den Abschlussbericht zur Befragung von Pflegekräften in der Hansestadt Hamburg vor. Von den insgesamt 1.103 zufällig ausgewählten Personen waren 58 % gegen die Errichtung einer Pflegekammer. 70 % dieser befragten Personen stimmten der Aussage zu: »Wenn jede Pflegekraft einer Pflichtmitgliedschaft unterworfen wird und Beitrag zahlen muss, lehne ich die Pflegekammer ab.« (17) Eine Pflegekammer wurde auf Grundlage dieser Ergebnisse daher nicht errichtet.

Das Statistische Landesamt in Hessen hat zur Errichtung einer Pflegekammer von Juni bis August 2018 eine Befragung durchgeführt. Bei dieser Umfrage ging hervor, dass 51,1 % der Befragten gegen und 42,9 % für eine Pflegekammer stimmten. 6 % der Befragten hatten keine Meinung zur Errichtung einer Pflegekammer. (18)

In Mecklenburg-Vorpommern wurden 2014 im Rahmen der Sozialberichterstattung 752 Fragebögen ausgewertet, die von Beschäftigten aus dem Bereich der Pflege ausgefüllt wurden. Die Beschäftigten wurden durch Zufallsstichproben ausgewählt und entschieden sich zu 73 % für die Errichtung einer Pflegekammer. (19) Zur Errichtung einer Landespflegekammer ist es in Mecklenburg-Vorpommern bisher nicht gekommen.

In Nordrhein-Westfalen wurde im vergangenen Jahr die Befragung der potentiellen Kammermitglieder durch das Meinungsforschungsinstitut INFO GmbH durchgeführt. Etwa 1.503 durch Stichprobe ermittelten Personen sind im Oktober 2018 befragt worden. Das Ergebnis war eindeutig: 86 % der befragten Personen wünschten sich eine grundsätzliche Interessenvertretung. 59 % der Befragten befürworteten die Gründung einer Pflegekammer. (20) Zum jetzigen Zeitpunkt liegt ein Entwurf des Pflegekammergesetzes den Verbänden zur Anhörung vor, der die Errichtung der Pflegekammer ab dem Jahr 2020 vorsieht. (21)

Von November 2010 bis März 2011 hat in Sachsen eine Befragung von 2.582 Pflegekräften stattgefunden. Dabei wurden für die Querschnittstudie insgesamt »13.085 Fragebögen an die betreffenden Pflegekräfte aus allen pflegerischen Settings« ausgehändigt. Die Studie ergab, dass 69,9 % der Befragten, die den Fragebogen zurückgesendet haben, für die Errichtung einer Pflegekammer stimmten. (22) Aus Sicht des sächsischen Sozialministeriums sei diese

Befragung nicht ausreichend gewesen. Eine Pflegekammer existiert daher derzeit nicht.

Im Saarland, in Sachsen-Anhalt und in Thüringen sind bisher keine Landespflegekammern geplant. (23)

Die Gründung eines Pflegerings in Bayern

Am 24. April 2017 beschloss der Bayerische Landtag das Gesetz zur Errichtung einer Vereinigung der bayerischen Pflege und ruft somit den ersten Pflegering in Deutschland ins Leben. (24)

Ein Pflegering ist ebenfalls ein Modell der Interessenvertretung der Pflege und ebenfalls eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Auch der Pflegering will die Pflegekräfte unterstützen, jedoch gibt es deutliche Unterschiede zu den Pflegekammern. So ist die Mitgliedschaft im Pflegering freiwillig und nicht nur für Pflegekräfte, sondern auch für Verbände und einschlägige Interessenvertretungen möglich.

Die Beitragszahlungen sind nur von den freiwilligen Mitgliedern zu zahlen, so dass der Pflegering auf staatliche Zuschüsse angewiesen ist und der staatlichen Finanzkontrolle unterliegt. Zudem kann der Pflegering, anders als die Pflegekammer, keine staatlichen Aufgaben wie z. B. die Erarbeitung einer Berufsordnung übernehmen. Ihm obliegt lediglich in diesem Fall die Umsetzung der vom Staat erlassenen Berufsordnung in die Praxis. (25)

Die Hauptkritik an dieser Institution liegt darin, dass das Gesundheits- und Pflegeministerium eine Körperschaft des öffentlichen Rechts einrichten will, die nicht im Heilberufekammergesetz verankert ist, so dass die Pflegenden auch zukünftig nicht mit anderen verkammerten Gesundheitsberufen auf Augenhöhe verhandeln können wird. Wirkungsvoll und demokratisch ist eine Standesvertretung nur dann, wenn alle Pflegefachpersonen eines Bundeslandes vertreten sind. (26)

Pflegekammern im internationalen Vergleich

Werden die bisherigen Entwicklungen der Landespflegekammern in Deutschland den internationalen Entwicklungen gegenübergestellt, wird deutlich, dass Deutschland in dieser Entwicklung über 100 Jahre zurückliegt. So wurden in den USA die ersten Pflegekammern bereits 1903 in den Bundesstaaten North Carolina und New York gegründet. In den darauffolgenden

Jahrzehnten wurden in allen 50 Bundesstaaten Kammern, sogenannte State Boards of Nursing, errichtet. Ein Dachverband für alle Kammern, The National Council of State Boards of Nursing, mit Sitz in Chicago, wurde erst 1978 etabliert.

Die erste Pflegekammer in Großbritannien wurde 1916 als The College of Nursing gegründet. Ab 1919 führte sie die Registrierung aller ausgebildeten Krankenschwestern durch. Heute heißt diese Institution The Nursing and Midwifery Council. (27)

In Neuseeland gab es die ersten Bewegungen Ende des 19., Anfang des 20. Jahrhunderts. So wurde die erste Pflegekammer, The Nursing Council of New Zealand, bereits 1902, als eine der ältesten Pflegekammern der Welt, gegründet. Neuseeland war somit das erste Land, das Pflegefachkräfte dazu aufforderte, sich registrieren zu lassen. (28)

Außerhalb von Deutschland existiert eine Vielzahl von Vorbildern einer beruflichen Selbstverwaltung der Pflege. Aktuellere Gründungen innerhalb von Europa fanden 1998 in Portugal, 2002 in der Slowakei und 2010 in Frankreich statt. Neben den genannten Pflegekammern existieren weitere in Dänemark, Norwegen, Polen, Rumänien, Schweden, Serbien, Slowenien, Spanien, Ungarn und Zypern. Pflegekammern sind also in zahlreichen europäischen Rechtsordnungen anzutreffen. (29)

Ausblick

Die beschriebenen Entwicklungen und Gründungen von Pflegekammern machen deutlich, dass die nationalen Bestrebungen hierzulande eine natürliche Folge internationaler Bestrebungen sind. Die Vielzahl der vorhandenen Pflegekammern bringen darüber hinaus zum Ausdruck, dass der Berufsstand der Pflegenden imstande ist, seine Interessen zugunsten der zu versorgenden Bevölkerung gegenüber anderen Berufsgruppen und der Politik zu vertreten.

Auch wenn die Bundespflegekammer hierzulande noch nicht gegründet worden ist, wird bei der Gegenüberstellung einer möglichen Bundespflegekammer und einer bereits seit 1947 existierenden Bundesärztekammer deutlich, was den professionell Pflegenden in Deutschland zukünftig eingeräumt werden kann: Die aktive Mitwirkung am gesundheitspolitischen Meinungsbildungsprozess der Gesellschaft und die Entwicklung von Perspektiven für eine bürgernahe und verantwortungsbewusste Gesundheits- und Sozialpolitik auf Bundesebene aus Sicht von Pflegenden. (30)

Anmerkungen

- (1) https://de.wikipedia.org/wiki/Pflegekammer#cite_note-22
- (2) <https://www.rotkreuzschwestern.de/newsroom/pressemitteilungen/bundespflegekammer>
- (3) <https://pflegekammerkonferenz.bundespflegekammer.de/faq-lesen/was-sind-die-aufgaben-der-pflegekammerkonferenz>
- (4) <https://de.wikipedia.org/wiki/Pflegekammer>
- (5) Schwinger, Pflegekammer – Fortschritt oder neue Bürokratie?: Ein Blick nach Großbritannien und Schweden, in: Gesundheits- und Sozialpolitik: Zeitschrift für das gesamte Gesundheitswesen 70 (2016), Heft 1, S. 44 (48)
- (6) https://de.wikipedia.org/wiki/Landespflegekammer_Rheinland-Pfalz
- (7) <https://www.pflegemagazin-rlp.de/die-pflegekammer-ist-auf-einem-sehr-guten-weg>
- (8) Vgl. Koalitionsvertrag (VI.2.4, Zeile 2057-2061); Begründung im Gesetzesentwurf der Landesregierung zum Gesetz zur Errichtung einer Kammer für die Heilberufe in der Pflege vom 16. Dezember 2014 (LT-Drs. 18/2569), S. 2
- (9) https://de.wikipedia.org/wiki/Schleswig-Holsteinische_Pflegeberufekammer
- (10) Südschleswigscher Wählerverband
- (11) Vgl. Stenografischer Bericht der 115. Sitzung des niedersächsischen Landtages vom 12. Dezember 2016
- (12) <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/pflege/pflegekammer-in-badenwuerttemberg/>
- (13) <https://www.landtag-bw.de/home/aktuelles/pressemitteilungen/2018/september/972018.html>
- (14) <https://arbeitsgeberverband-pflege.de/das-haben-wir-zu-sagen/arbeitsgeberverband-pflege-altenpflegeauch-in-berlin-klar-gegen-gruendung-einer-pflegekammer/>
- (15) Entwurf der Fraktion CDU eines Gesetzes über die Errichtung einer Pflegekammer Berlin vom 21. März 2017 (LT-Drs. 18/0213)
- (16) <https://www.bibliomed-pflege.de/alle-news/detailansicht/38361-keine-politische-mehrheit-fuer-eine-landespflegekammer/>
- (17) Info GmbH, Ergebnisse einer repräsentativen Befragung zur Errichtung einer Pflegekammer in Hamburg Januar 2014
- (18) <https://www.bibliomed-pflege.de/alle-news/detailansicht/36872-mehrheit-stimmt-gegenkammer/>
- (19) <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Soziales/?id=10396&processor=veroeff>
- (20) <https://www.land.nrw.de/pressemitteilung/minister-laumann-die-pflegefachkraefte-haben-entschieden-siewollen-eine>
- (21) <https://www.land.nrw.de/pressemitteilung/minister-laumann-der-pflege-eine-stimme-geben>
- (22) <https://www.pflegerat-sachsen.de/>
- (23) https://www.bibliomed-pflege.de/fileadmin/user_upload/BibPflege/Dokumente/Oeffentlich/Downloads/SP_09_2018_Kellnhauser_Kammerkarte.pdf
- (24) <https://www.vdpb-bayern.de/historie-satzung/>
- (25) <https://www.mags.nrw/pflegekammer-unterschiede>
- (26) <https://www.dbfk.de/de/presse/meldungen/2015/665363964.php>
- (27) <https://www.bibliomed-pflege.de/zeitschriften/artikeldetailseite-ohne-heftzuweisung/29457-die-historieder-anderen-sollte-uns-mut-machen/>
- (28) https://en.wikipedia.org/wiki/Nursing_Council_of_New_Zealand
- (29) <https://de.wikipedia.org/wiki/Pflegekammer>

Barmittelverwaltung für Klienten erlaubt

Das Bundesministerium für Finanzen hat in einem Schreiben an die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zugesichert, dass für die Barmittelverwaltung in sozialen Einrichtungen keine Erlaubnis erforderlich ist. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hatte bei einem Träger der Diakonie angemahnt, dass die Barmittelverwaltung für Klienten ein »Finanztransfergeschäft« darstelle und die Einrichtung deshalb wie eine Bank handle. Sie brauche daher eine gesetzliche Erlaubnis für die Bargeldverwaltung und unterliege künftig der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (vgl. SOZIALwirtschaft aktuell 19/2019). Dieser Ansicht hat das Bundesfinanzministerium nun als nicht zutreffend eingeordnet.

www.bundesfinanzministerium.de

Aktion Mensch bringt neues Förderangebot

Aktion Mensch schreibt das neue Förderangebot »Internet für alle« aus. Das Programm soll insbesondere Menschen mit Behinderung eine selbstbestimmte und chancengleiche Teilhabe durch Internet-Nutzung ermöglichen. Gefördert werden Investitionskosten, also Kosten für Hardware sowie investive Herstellungskosten zur Bereitstellung des Internetanschlusses, Software für die Barrierefreiheit sowie Service- und Supportleistungen. Auch Honorar- und Sachkosten, beispielsweise für Bildungsangebote für Nutzer und Mitarbeiter in den Bereichen Medienkompetenz, Bedienung, Handhabung der Technik sowie Sensibilisierung für die eigene Rolle, werden übernommen. Die Förderhöchstsumme beträgt 10.000 Euro. Eigen-

Top down

How to manage your Aufsichtsrat

Wie meist, so empfiehlt es sich auch im Umgang mit dem Aufsichtsorgan, die Dinge einmal aus der Perspektive der anderen zu betrachten.

Aufsichtsräte möchten zuerst und zuletzt erleben, dass sie, als Aufsichtsorgan, dem handelnden Organ zu Recht ihr Vertrauen gewährt haben. Deshalb möchten sie sich zu jeder Zeit gut informiert wissen und keinesfalls ahnungslos dreinschauen müssen, wenn sie von Dritten auf bedeutsame Entwicklungen im eigenen Haus angesprochen werden.

Aufsichtsräte schätzen es, wenn ihnen zum Problem auch gleich die Lösung serviert wird. Mangelt es an einer solchen, dann reicht die Idee einer Lösung für den Fall, dass sie Gelegenheit bekommen, ihre Expertise einzubringen. Aufsichtsräte schätzen es, wenn ihre Genehmigungsvorbehalte freundlich, aber bestimmt eingeholt werden. Zudem lieben sie es, wenn die Ergebnisse knapp über der Prognose liegen.

Einer der Fähigsten, die ich erleben durfte, hat die Erwartungen des von ihm geführten Aufsichtsorgans einmal in vollendeter Schlichtheit folgendermaßen zusammengefasst: »Vorne müssen wir sein. Die Leute sollen gut über uns reden. Und die Zahlen müssen stimmen.«

Christian Dopheide

Pfarrer Christian Dopheide ist theologischer Vorstand der Ev. Stiftung Hephata in Mönchengladbach sowie Vorstandsvorsitzender des Verbandes diakonischer Dienstgeber in Deutschland.

www.hephata-mg.de

mittel sind nicht erforderlich. Die maximale Projektlaufzeit beläuft sich auf ein Jahr. Anträge für dieses Förderangebot können bis zum 30. September 2021 gestellt werden.

www.aktion-mensch.de/foerderangebot-internet-fuer-alle

Bank erprobt neue Anlagestrategie

Die Bank für Kirche und Caritas überarbeitet ihre Anlagestrategie, um auf ökologische und sozial-ethische Herausforderungen zu reagieren und das Rendite-Risiko-Verhältnis der eigenen Investments weiter zu verbessern. So will die Bank nicht mehr in Unternehmen investieren, die Strom aus Kohle produzieren. Bereits seit 2016 investiert die Bank nicht mehr in die Förderung von Kraftwerkskohle, Ölsand und Ölschiefer. Nun wird diese Investitionsrichtlinie weiter verschärft. Reformiert hat die katholische Bank auch den grundlegenden Anlageansatz ihrer Fonds. Das »Best-in-Class«-Verfahren wird durch ein »Worst-in-Univers«- und »Worst-in-Class«-Konzept ersetzt. Im Best-in-Class-Verfahren wurden die

nachhaltigkeitsbesten Unternehmen einer Branche in einen Fonds aufgenommen. Das neue Anlageverfahren schließt hingegen die schlechtesten Unternehmen eines Anlageuniversums und einer Branche aus.

www.bkc-paderborn.de

Auftragsvergabe vereinheitlichen

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat den Referentenentwurf für eine Bevorzugung von Behindertenwerkstätten und Inklusionsbetrieben bei der Auftragsvergabe vorgelegt. Die »Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur bevorzugten Berücksichtigung von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen, anerkannten Blindenwerkstätten und Inklusionsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge« vereinheitlicht und konkretisiert die bisherigen unterschiedlich umgesetzten Vorschriften der Länder und Kommunen und erleichtert den Vergabestellen hierdurch die praktische Umsetzung (§ 224 SGB IX). Die Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen hat den Referenten-

entwurf begrüßt und gleichzeitig in ihrer Stellungnahme einige Konkretisierungsvorschläge gemacht. So sollten beispielsweise große Aufträge in mehrere Lose aufgeteilt werden, damit sich auch kleine oder mehrere Betreibe um diese Aufträge bemühen können.

www.bmas.de
www.bag-if.de

Caritas ordnet Altersversorgung neu

Die R+V Lebensversicherung wird in der betrieblichen Altersversorgung neuer Partner des Deutschen Caritasverbandes und löst damit die Pensionskasse der Organisation ab, die kein Neugeschäft mehr tätigen kann. Die Vereinbarung gilt für alle neuen arbeitgeberfinanzierten Betriebsrenten-Verträge von Mitarbeitern der Caritas-Rechtsträger, die nicht Beteiligte einer kirchlichen oder öffentlich-rechtlichen Zusatzversorgungskasse sind. In einem branchenweiten Ausschreibungsverfahren hatte sich der genossenschaftliche Versicherer R+V mit seinem Angebot durchgesetzt.

www.caritas.de

Gesetzentwurf für Ehrenamts-Stiftung beschlossen

Das Bundeskabinett hat einem Gesetzentwurf zugestimmt, mit dem die »Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt« errichtet werden soll. Der Vorschlag für eine solche Stiftung ist ein Ergebnis der Kommission »Gleichwertige Lebensverhältnisse«. Die Stiftung soll Serviceangebote und Informationen bei der Organisationsentwicklung für bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement bereitstellen und bestehende Bundesgesetze und Programme berücksichtigen. Sie soll Innovationen im bürgerschaftlichen Engagement und Ehrenamt, schwerpunktmäßig im Bereich der Digitalisierung fördern, Ehrenamtsstrukturen stärken sowie Bund, Länder, Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft vernetzen. Sitz der Stiftung soll die Stadt Neustrelitz in Mecklenburg-Vorpommern sein.

www.bundesregierung.de

Beiträge zur Netzwerkforschung gesucht

Die Deutsche Gesellschaft für Netzwerkforschung und die Schader-Stiftung veranstalten vom 2. bis 5. März 2020 in Darmstadt eine Tagung zur Netzwerkforschung in der Sozialen Arbeit. Gesucht dafür werden noch Vorschläge für Beiträge und Workshops.

www.netzwerkforschung.org

Tagung zur Digitalisierung geplant

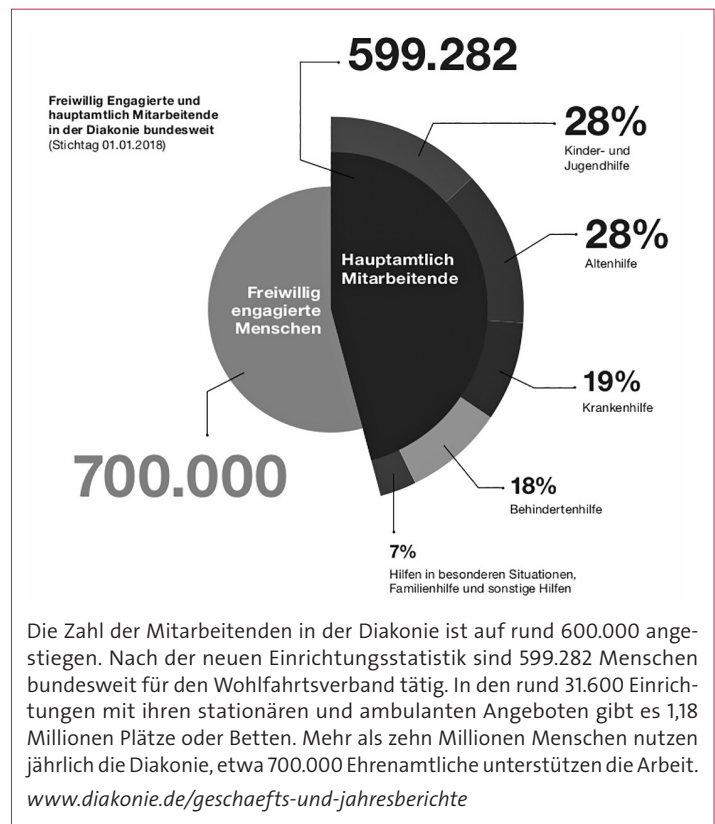
Die Evangelische Hochschule Nürnberg veranstaltet am 12. und 13. März 2020 eine Tagung zur Digitalisierung in der sozialen Dienstleistungsarbeit. Untersucht werden soll die Verwendung digitaler Technologien in beruflichen Alltagspraktiken der Sozialen Arbeit, in Pflege und Erziehung. Am Tage zuvor, am 11. März 2020,

wird zudem eine Forschungsworkstatt angeboten, in der Techniken zur Interviewführung eingeübt werden können. Ansprechpartnerin ist Prof. Dr. Carolin Freier (Carolin.Freier@evhn.de).

www.evhn.de

Versorgungsmanagement nicht übertragbar

Krankenkassen dürfen für das Versorgungsmanagement keine privaten Beratungsunternehmen beauftragen. Nach einem Urteil des Bundessozialgerichts müssen Krankenkassen diese selbst erbringen und dürfen sie nicht auf Dritte übertragen. Seit 2007 haben Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung Anspruch auf ein Versorgungsmanagement, insbesondere zur Lösung von Problemen beim Übergang in andere Versorgungsbereiche (§ 11 Absatz 4 SGB V). In dem Prozess ging es um eine Ersatzkasse, die mit einer Beratungsfirma zwei Dienstleistungsverträge zur Planung und Durchführung eines Versorgungsmanagements für Versicherte mit schwerwiegenden Erkrankungen und für arbeitsunfähig psychisch erkrankte Versicherte geschlossen hatte. Die Richter stellten fest, dass es den



Krankenkassen für solche Vereinbarungen an einer gesetzlichen Grundlage fehle.

Az.: B 1 A 3/19 R

Soziale Arbeit und Macht

Die nächste Jahrestagung der Gilde Soziale Arbeit wird sich vom 28. bis 31. Mai 2020 in Bielefeld mit dem Thema »Sozi-

ale Arbeit und Macht« befassen. Mit den aktuellen gesellschaftlichen Umbrüchen gingen Auseinandersetzungen um Gerechtigkeit, soziale Teilhabe, Nachhaltigkeit und die Verteilung gesellschaftlichen Reichtums einher, heißt es in der Einladung. Dabei sei stets zu fragen: Wer schafft mit welcher Macht und welcher Legitimität

Aufsicht vs. Führung

Was ein Vorstand erlebt, wenn sein Berufsende naht

Auch der mächtigste Vorstand fürchtet den Bedeutungsverlust, der mit dem näher rückenden vertraglichen Verfallsdatum ausgelöst wird. Plötzlich agiert der Aufsichtsrat im Geheimen. Es finden Sitzungen ohne den Mächtigen statt. Es laufen Leute herum, deren Legitimität andere feststellen.

Entsprechend angespannt ist der Betroffene und sein berufliches Umfeld ist aufgescheucht, auch wenn heute Pferd und Knecht nicht mehr mit ins Grab des Königs gegeben werden. Letztlich geht es darum, ob derjenige in zehn Jahren noch in der Jubiläumsschrift des Werkes erwähnt wird, und wenn ja, in welcher Tonlage.

Die Angst vor der Leerstelle in den Geschichtsbüchern quälte früher auch die mächtigsten Potentaten, die sich in ihrer Not nicht anders zu helfen wussten, als die nachdrängenden Jüngeren zu entmachten oder (noch früher) zu beseitigen. Umso krasser war dann der tatsächliche Generationswechsel. Das alles ist heute so nicht zu befürchten. Dafür sorgen schon Gesetz, Satzung und Corporate Governance.

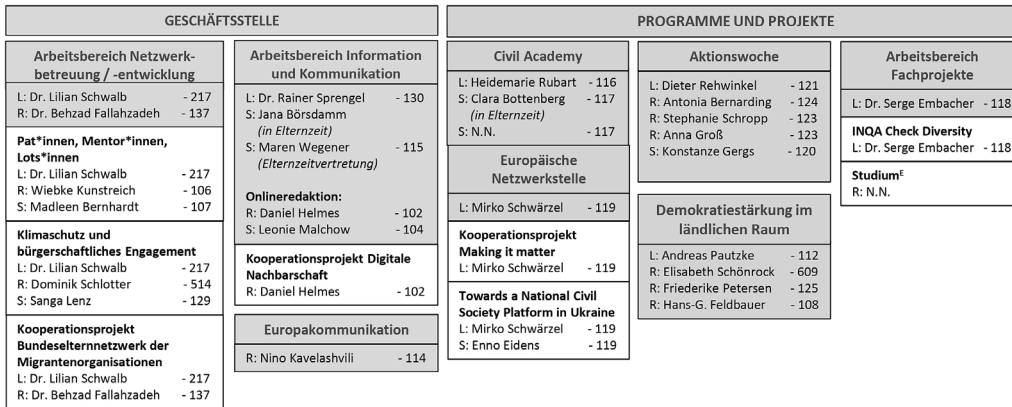
Aber die Angst ist da. Man kennt schließlich seine Pappenheimer.

Martin Beck

Prof. Martin Beck ist Gründer der Personalberatung Beck Management Center GmbH (Mainz), Stiftungsvorstand, Stiftungsratsvorsitzender und Aufsichtsrat in mehreren gemeinnützigen Organisationen.

www.beck-management-center.de

Organigramm der BBE Geschäftsstelle gGmbH 2019
 Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Tel: 030-62980-110
 Stand: 29.08.2019



GF: Geschäftsführung / L: Leitung / R: Referent*in / S: Sachbearbeitung, Assistenz
 Arbeitsbereich Geschäftsführung = grün / Arbeitsbereich Geschäftsstelle = blau / Arbeitsbereiche Programme und Projekte = rot / Zugeordnete Projekte = weiß

Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement hat sich eine neue Struktur gegeben. Künftig unterteilt sich die Geschäftsführung in einen 1. Geschäftsführer Fachpolitik, der die Gesamtverantwortung hat (derzeit Dr. Ansgar Klein) und einen 2. Geschäftsführer für Organisation und mit Prokura (derzeit Andreas Pautzke). Im Organigramm der neuen Organisationsstruktur wird einerseits zwischen dem Geschäftsstellenbereich und andererseits den Projekten und Programmen der BBE-Geschäftsstelle gGmbH unterschieden. Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement ist ein nicht eingetragener Verein von rund 280 Mitgliedsorganisationen aus Bürgergesellschaft, Staat und Wirtschaft. Das Ziel des Netzwerks ist die Förderung von Bürgergesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement in allen Gesellschafts- und Politikbereichen.
www.b-b-e.de

welche gesellschaftlichen Realitäten? In der 1925 gegründeten Gilde Soziale Arbeit e. V. arbeiten Experten aus Praxis, Lehre und Wissenschaft zusammen, die sich der Sozialen Arbeit verpflichtet sehen.
www.gilde-soziale-arbeit.de

Den digitalen Wandel gestalten

Der Evangelische Erziehungsverband e. V. (EREV) legt in seiner Schriftenreihe an einem konkreten Praxisbeispiel die detailreiche Beschreibung eines Digitalisierungsprojekts vor. Die Evangelische Jugendhilfe Godesheim gGmbH ist ein Erziehungshilfverband mit rund 450 Mitarbeitenden im Großraum Köln. Mithilfe der Medien-Beratungsstelle stadtgrenzenlos.de hat der Träger sich auf den Weg in das

digitale Zeitalter gemacht. Dabei wurde besonderen Wert gelegt auf die Diskussion und Begleitung pädagogisch-fachlicher Dimensionen digitaler Transformation. Die 136-seitige Broschüre kostet 15,- Euro.
www.erev.de/publikationen/erev-themenhefte-tpj-und-schriftenreihe/2019.html#

Viele Teilzeitpflegekräfte wollen nicht aufstocken

Teilzeitbeschäftigte Pflegefachkräfte lehnen ein Aufstocken ihrer Arbeitszeit überwiegend ab. Das geht aus einer Umfrage des Deutschen Berufsverbands für Pflegeberufe hervor. Als Gründe für Teilzeitarbeit nannten die befragten Personen die hohe Arbeitslast und Arbeitsverdichtung, der Zugriff des Arbeitgebers auf Freizeit und Urlaub

sowie die schlechte Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf wegen unzuverlässiger Dienstplanung. Die Untersuchung sollte ermitteln, welches Potenzial zum kurzfristigen Aufbau von Pflegekapazität die hohe Teilzeitquote von mehr als 50 Prozent in den Pflegeberufen bietet. Auch sollte geklärt werden, warum so viele professionell Pflegenden in Teilzeit arbeiten und wie sich die Teilzeit in Pflegeeinrichtungen in den zurückliegenden Jahren entwickelt hat. Der tiefsitzende Verlust an Glaubwürdigkeit, der sich über Jahre aufgebaut habe, werde sich nicht im Handstreich ins Gegenteil verkehrt können, stellt die Studie fest. Glaubwürdigkeit müsse mühsam zurückgewonnen und verdient werden.

www.dbfk.de/del/veroeffentlichungen/Downloads.php

In einem Satz

Digitalisierung I – Diakonie Deutschland hat ein Infoportal zur Digitalisierung eingerichtet, das Beschlüsse, Meinungsbeiträge und Fachinformationen zu dem Thema zusammenfasst. – www.diakonie.de/digitalisierung

Digitalisierung II – In Nordrhein-Westfalen wurde das Projekt eines »Virtuellen Krankenhauses« gestartet, das Kliniken, Arztpraxen und ambulante Dienste künftig »per Mausclick« vernetzen soll. – www.land.nrw

Antisemitismus – Das Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment mit Sitz in Berlin bietet Einzelpersonen und Organisationen kostenfreie Beratung nach antisemitischen Vorfällen an. – www.zwst-kompetenzzentrum.de/ofek

Teilhabe – Die Vorträge aus dem Workshop »Digitalisierung als Chance für die berufliche Teilhabe« des Instituts der deutschen Wirtschaft e. V. am 12. September 2019 stehen online zur Verfügung. – www.iwkoeln.de

Qualitätssicherung – In einem knapp zweiminütigen Video wird allgemeinverständlich das Paritätische Qualitätssicherungssystem Qualitäts-Check PQ-Sys® vorgestellt. – www.youtube.com/watch?v=NKCWWpJm320

Sozialraum – Die Online-Fachzeitschrift »sozialraum.de« hat eine neue Ausgabe veröffentlicht, in der es unter anderem um eine sozialräumliche Eingliederungs- und Behindertenhilfe geht sowie um die Bedingungen für eine solidarische Ökonomie. – www.sozialraum.de

Obdachlosigkeit – In Kooperation mit dem Land Niedersachsen, der niedersächsischen Diakonie, der Aktion Mensch und der Bodenschwingschen Stiftungen Bethel wurde der Verein »Selbstvertretung wohnungsloser Menschen e. V.« gegründet, der als bundesweiter Ansprechpartner fungieren soll. – www.wohnungslosen-treffen.de